Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/199-00
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 14.02.2005

Az.: 22.60.10 gl-bs

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	09.03.2005
3.		
4.		

Betreff:
Abwasserbeseitigung
hier: 11. Änderung zur Gebührensatzung

Bestandteile dieser Vorlage sind:
1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 30
Overhage	Gläser	Roreger

Sachdarstellung:

I. Entwicklung des Lippeverbandsbeitrages

Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren wird maßgeblich bestimmt durch die an den Lippeverband zu zahlende Umlage.

Gegen den vorläufigen Bescheid wurde seitens der Verwaltung Widerspruch eingelegt. Die Begründung wurde nachgereicht.

Ein Widerspruchsbescheid seitens des Lippeverbandes ist bis zum heutigen Tag nicht eingegangen. Aus diesem Grund wird der geschätzte Jahresbetrag aus der Kalkulation Januar bis März 2005 beibehalten.

Sollte nach Ablauf des Widerspruchsverfahrens der an den Lippeverband zu zahlende Betrag über dem von der Verwaltung geschätzten liegen, wird die dann entstehende Unterdeckung im Rahmen der Betriebsabrechnung 2005 festgestellt. Nach den Vorschriften des KAG NRW ist die Unterdeckung binnen der nächsten drei folgenden Jahre als Verlustvortrag in der Kalkulation zu berücksichtigen und damit auszugleichen. Der Drei-Jahres-Zeitraum ist eine Höchstgrenze, die natürlich auch unterschritten werden kann. Bei den derzeit im Raum stehenden Beträgen beabsichtigt die Verwaltung, dem Rat vorzuschlagen, den Betrag in den Kalkulationen der Jahre 2007 und 2008 zu berücksichtigen.

II. Ermittlung der Kosten und Maßstabseinheiten bei einem Kalkulationszeitraum von 9 Monaten

In der Regel kann unterstellt werden, dass der in Geldeinheiten bewertete Verzehr von Gütern gleichmäßig über das Jahr verteilt eintritt.

So sind z. B. die Personalkosten zu 3/4 zu berücksichtigen, obwohl die Zahlung z. B. des Weihnachtsgeldes erst zum Jahresende erfolgt, jeder Arbeitnehmer sich den Anspruch auf diese Sonderzahlung aber auch für die ersten 3 Monate erworben hat.

Ausnahmen von dieser recht einfachen Ermittlung bilden die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

- **Kalkulatorische Abschreibungen**
  Bei den kalkulatorischen Abschreibungen wird unterstellt, dass Neuzugänge zum 01.07.2005 erfolgen und dann die Berechnung der Abschreibungen beginnt. Die Abschreibungen für Neuzugänge werden mit der Hälfte der Jahresabschreibung berücksichtigt.
  Abschreibungen von Kanälen, die durch die Neuzugänge ersetzt werden, bleiben für 3 Monate berücksichtigt. Gleiches gilt für Kanäle, deren Nutzungsdauer am 30.06.2005 endet.

- **Zinsen**
  Im Kalkulationsmodell der Stadt Bergkamen werden die tatsächlichen Zinsen des Stadtbetriebes Entwässerung berücksichtigt.
  Je nach Art der Tilgungsverrechnung (in der Regel halb- und vierteljährlich) ist mit weiter fortschreitendem Jahr der Zinsaufwand geringer. Hinzuzurechnen sind jedoch die Zinsen für neue Kredite, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zur Jahresmitte aufgenommen werden.

Bei der Ermittlung der Maßstabseinheiten kann unterstellt werden, dass die Einleitung gleichmäßig über das Jahr verteilt erfolgt und somit 3/4 der Maßstabseinheiten zu berücksichtigen sind.

III. Gewinn- und Verlustvorträge gemäß § 6 KAG NRW

Die Betriebsabrechnung 2003 schließt bei den unterschiedlichen Gebührenarten wie folgt ab:

Gebührenart	**Über-/Unterdeckung €**
Schmutzwasser Lippeverband	./. 10.075,00
Niederschlagswasser Lippeverband	./. 25.048,00
Schmutzwasser städt. Kanalisation	+ 157.101,00
Niederschlagswasser städt. Kanalisation	+ 118.225,00

Da bereits 1/4 der Gewinne in der Kalkulation der Gebühren für den Zeitraum Januar bis März berücksichtigt wurden, schlägt die Verwaltung vor, den Rest von 3/4 der Gewinne im Bereich „Schmutz- und Niederschlagswasser städt. Kanalisation“ in die Kalkulation 2005 vorzutragen. Die Verluste im Bereich des Lippeverbandes sollen auf das Jahr 2006 vorgetragen werden.

Aus der Betriebsabrechnung 2002 sind die Verluste des Lippeverbandes für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 22.641,00 € und für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 30.407,00 € 3/4 des Betrages im Kalkulationszeitraum April bis Dezember zu berücksichtigen.

IV. Ergebnis der Gebührenkalkulation (siehe **Anlage 2)**

Bei einem Kalkulationszeitraum von April bis Dezember 2005 ergeben sich unter Berücksichtigung der o. g. Punkte folgende für diesen Zeitraum festzusetzende Gebührensätze:

Gebührenart	**2005** (Jan. – März)	**2005** (Apr. – Dez.)	**Differenz**
Schmutzwasser	2,99 €/cbm	3,03 €/cbm	+ 1,34 %
Niederschlagswasser	0,96 €/qm	0,97 €/qm	+ 1,04 %
Schmutzwasser Verbandsmitglieder (Nutzung städt. Kanalisation)	1,14 €/cbm	1,19 €/cbm	+ 4,39 %
Niederschlagswasser Verbandsmitglieder	0,67 €/qm	0,68 €/qm	+ 1,49 %
Schmutzwasser Lippeverband (ohne Nutzung städt. Kanalisation)	1,85 €/cbm	1,85 €/cbm	0,00 %
Niederschlagswasser Lippeverband	0,29 €/qm	0,29 €/qm	0,00 %

Diese geringe Gebührenanhebung führt bei einem Durchschnittsverbrauch einer vierköpfigen Familie von 180 cbm und einer angeschlossenen Fläche von 120 qm in 9 Monaten zu folgenden Mehrbelastungen:

- Schmutzwasserbeseitigung 5,40 €
- Niederschlagswasserbeseitigung 0,90 €

V. Ermittlung des Gebührenbedarfes

Bei vielen Kosten ist es nicht möglich, eine direkte Zuordnung auf die Kosten für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung vorzunehmen.

Als verursachungsgerechte Aufteilungsmöglichkeit bietet sich die Kanallänge je Kanalsystem an.

Die gesamte Kanallänge beträgt zurzeit 216.126,90 m.

Davon entfallen auf

- reine Regenwasserkanäle 14.676,82 m,
- reine Schmutzwasserkanäle 12.642,39 m,
- Mischwasserkanäle 188.807,69 m.

Mischwasserkanäle dienen sowohl zur Aufnahme von Niederschlagswasser als auch von Schmutzwasser, so dass die Länge des Mischwassersystems je zur Hälfte auf Niederschlags- bzw. Schmutzwasserkanäle aufgeteilt wird.

Somit ergibt sich eine fiktive Länge

- der Regenwasserkanäle von 109.080,67 m = 50,47 %,
- der Schmutzwasserkanäle von 107.046,24 m = 49,53 %.

Alle Unterhaltungskosten, die in der nachfolgenden Bedarfsermittlung nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden im Verhältnis 49,53 % für Schmutzwasser und 50,47 % für Niederschlagswasser aufgeteilt.

1. Personalkosten des Stadtbetriebes Entwässerung **299.346,00 €**

In der Kalkulation sind zunächst die vollen Personalkosten der für die Entwässerung in leitungsgebundener Form arbeitenden Mitarbeiter des Stadtbetriebes Entwässerung zu berücksichtigen (siehe auch nähere Erläuterungen zu Punkt 10).

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten 2005.

2. Laufende Unterhaltung der städtischen Kanalisation **342.375,00 €**

Bedingt durch die Umgestaltung der Spülpläne verringert sich der Aufwand für diese Position. Der Bergbau zahlt daher einen geringeren Beitrag (40.000,00 € pro Quartal) für funktionsgestörte Kanäle.

In der Kalkulation verbleibt daher ein Betrag von 342.375,00 €.

Da jedoch nicht zugeordnet werden kann, für welchen Kostenträger die Kosten entstehen werden, werden sie im o. g. Verhältnis aufgeteilt.

3. Unterhaltung Geräte **3.000,00 €**

Für die Anschaffung von Geräten (Wert je Gerät unter 410,00 € netto), die für die Unterhaltung der städtischen Kanäle benötigt werden, werden Kosten in Höhe von 3.000,00 € erwartet. Diese Kosten werden bei der Normalgebühr berücksichtigt und im o. g. Verhältnis aufgeteilt.

4. Abwasserabgabe **97.500,00 €**

Wie oben dargelegt, kann die Abwasserabgabe durch den Lippeverband nicht genannt werden. Hausinterne Schätzungen gehen von einem Jahresbetrag von 130.000,00 € aus. Davon sind 97.500,00 € für den Kalkulationszeitraum April bis Dezember zu berücksichtigen. Dieser Betrag fällt allein für die Schmutzwasserbeseitigung an.

5. Verwaltungskostenbeitrag **201.222,00 €**

a) <u>Kostenbeitrag für Personalkosten der Stadt</u> **162.006,00 €**

Der Stadtbetrieb Entwässerung nimmt Personalleistungen der Stadt Bergkamen in Anspruch, z. B. des Steueramtes für das Erstellen der Bescheide für den Stadtbetrieb, der Stadtkasse für die Einziehung der Entwässerungsgebühren durch Führung des Girokontos sowie verstärkt die ADV-Abteilung.

Im Einzelnen werden Leistungen von folgenden Ämtern bezogen:

- Oberste Verwaltungsorgane	25 %,
- Rechnungsprüfungsamt	36 %,
- Rechtsamt	5 %,
- Amt für Finanzen und Steuern	219 %,
- Amt für Planung, Umwelt und Bauordnung	15 %,
- Amt für Hoch- und Tiefbau	30 %,
- Hauptamt	46 %.

b) Kostenbeitrag für Sachleistungen **39.216,00 €**

Der Stadtbetrieb Entwässerung ist in den Räumen des Rathauses untergebracht und ist demzufolge an den Kosten für das Rathaus zu beteiligen (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung). Weiterhin nutzt der Stadtbetrieb das Telefonnetz der Stadtverwaltung. Die Gebühren können daher exakt nachgewiesen und mit dem Stadtbetrieb abgerechnet werden. Desgleichen nutzt der Stadtbetrieb Kopierer und sonstige Einrichtungen der Stadt. Auch Büromaterialien werden über das FDI bezogen, ebenso werden Programme im Rahmen der Inanspruchnahme der ADV-Abteilung genutzt.

6. Gutachten und Beratung **113.250,00 €**

Unter dieser Position wurden die Kosten für die Kanaluntersuchungen nach SÜVKan (Selbstüberwachungsverordnung Kanäle) sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer zusammengefasst.

7. Kalkulatorische Abschreibungen **2.309.322,00 €**

Wie oben schon dargelegt, kann bei dieser Position nicht von 3/4 des Jahresbetrages ausgegangen werden.

Basis für die Abschreibungen bilden die voraussichtlichen Abschreibungsbeträge 2004. Für den Zeitraum April bis Juni gelten die gleichen Abschreibungen wie in den Monaten Januar bis März. Ab Juli sind die Abschreibungen für Neubauten (Sanierungen) mit dem halben Abschreibungssatz für das Jahr 2005 zu berücksichtigen. Abschreibungen für alte Anlagen, die zum Zeitpunkt der Sanierung noch nicht abgeschrieben sind, entfallen ab diesem Zeitpunkt.

Es ergeben sich somit folgende Abschreibungsbeträge für 9 Monate auf Basis von Wiederbeschaffungskosten:

Reine Schmutzwasserkanäle	84.706,00 €
Reine Regenwasserkanäle	154.192,00 €
Mischwasserkanäle	2.014.424,00 €

Der Betrag für die Mischwasserkanäle wird nach dem Verhältnis der Neubaumaßnahmen (53,68 % für Schmutzwasser-, 46,32 % für Niederschlagswasserkanäle) aufgeteilt. Gleichfalls nach dieser Aufteilung werden die Abschreibungen für sonstiges technisches Gerät (13.308,00 €) und für das Kfz. (4.650,00 €) auf die unterschiedlichen Gebührenarten verteilt.

Insgesamt ergeben sich nach der Aufteilung Kosten für die Beseitigung von

- Schmutzwasser in Höhe von	1.196.639,00 €,
- Niederschlagswasser in Höhe von	1.074.642,00 €.

Für die Verwaltung des Stadtbetriebes werden Softwareprogramme/Büroeinrichtungen benötigt, die mit kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von 38.042,00 € zu Buche schlagen.

8. Kalkulatorische Zinsen 1.822.905,00 €

Als Grundlage dienen die tatsächlich zu zahlenden Zinsen des SEB für den Zeitraum 01.04. bis 31.12.2005. Diese belaufen sich auf 1.822.905,00 €.

Bezogen auf das durchschnittlich gebundene Kapital in diesem Zeitraum beträgt die Verzinsung 4,96 %.

Das durchschnittlich gebundene Kapital ermittelt sich als Restbuchwert auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich des Restbuchwertes des Abzugskapitals.

Als durchschnittlich zu verzinsendes gebundenes Kapital verbleiben die Restbuchwerte

- für Mischwasserentsorgung		39.932.490,00 € = 81,51 %,
davon für		
- Mischwasserkanäle	39.886.470 €	
- Grundstücke	7.505,00 €	
- Maschinen	38.515,00 €	
- für Schmutzwasserentsorgung		2.563.957,00 € = 5,23 %,
- für Niederschlagswasserentsorgung		6.384.389,00 € = 13,03 %,
- für Verwaltung		108.979,00 € = 0,22 %,
Gesamt		**48.989.815,00 €**

Der o. g. Zinsbetrag wird nach den oben dargestellten Prozentanteilen auf die verschiedenen Entsorgungsanlagen aufgeteilt. Der sich für die Mischwasserentsorgung ergebende Zinsbetrag wird im Verhältnis der Neubaukosten auf Schmutzwasser (53,68 %) und Niederschlagswasser (46,32 %) umgelegt.

9. Lippeverbandsumlage 3.985.200,00 €

Wie oben bereits dargestellt, wird die Lippeverbandsumlage mit dem gleichen Wert berücksichtigt wie für den Zeitraum Januar bis März.

Insgesamt wurde von einer 4%igen Steigerung des Beitrages ausgegangen.

In der Veranlagung des Lippeverbandes sind Kosten für die Beseitigung des aus den Klärgruben der nicht eingeschlossenen Gebiete stammenden Klärschlamms enthalten (14.400,00 €). Diese Kosten sind Bestandteil der Kalkulation für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

3/4 des verbleibenden Betrages finden in der Kalkulation Berücksichtigung.

10. Aktivierte Eigenleistungen ./. 321.900,00 €

Da der Stadtbetrieb Entwässerung mit Personal ausgestattet ist, das nicht ausschließlich gebührenrelevante Tätigkeiten ausführt, sind die auf eigene Planung und Bauleitung entfallenden Personalkostenanteile sowie ein anteiliger Verwaltungskostenbeitrag in der Kalkulation Gebühren mindernd zu berücksichtigen.

Von den 6 Stellen im Stadtbetrieb Entwässerung weisen 3,55 Stellen lt. Aufgabenverteilungsplan Aufgaben der Planung und Bauleitung auf. Die Personalkkosten der entsprechenden Mitarbeiter, der entsprechende Anteil an den Verwaltungskosten des Stadtbetriebes sowie der Anteil an Dienstreisen und Mieten sind daher nicht in der Kalkulation zu berücksichtigen.

11. Kaltmiete 14.464,00 €

Der Stadtbetrieb Entwässerung nutzt Räumlichkeiten des Rathauses sowie externe Archivräume. Hierfür ist eine Kaltmiete von jährlich 19.285,00 € an die Stadt zu zahlen.

12. Sonstiger Verwaltungsaufwand 76.500,00 €

Der sonstige Verwaltungsaufwand setzt sich im Wesentlichen aus drei Positionen zusammen:

- Dienstreisen/Fortbildung	7.500,00 €
- Wartung Software	46.500,00 €
- Kosten ATV, Zeitschriften, Bücher etc.	22.500,00 €

VI. Ermittlung der zu berücksichtigenden Abwassermengen bzw. bebauten und befestigten Flächen

1. Schmutzwasser

1.1 Abwassermengen, die über die städtische Kanalisation entsorgt werden und für die Gebührenpflichtigen nicht vom Lippeverband zu Verbandslasten herangezogen werden (Gebühr gemäß § 5 Abs. 1 a) der Satzung)

2.491.856 cbm

bezogen auf die Zeit vom 01.04. bis 31.12.2005 1.868.892 cbm

1.2 Abwassermengen, die über die städtische Kanalisation entsorgt werden und für die die Gebührenpflichtigen vom Lippeverband zu Verbandslasten herangezogen werden (Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 a) der Satzung)

60.454 cbm

bezogen auf die Zeit vom 01.04. bis 31.12.2005 45.341 cbm

1.3 Abwassermengen, die über Anlagen und Einrichtungen des Lippeverbandes entsorgt werden und für die die Gebührenpflichtigen nicht vom Lippeverband gesondert zu Verbrauchslasten herangezogen werden
(Gebühr gemäß § 5 Abs. 3 a) der Satzung)

796 cbm

bezogen auf die Zeit vom 01.04. bis 31.12.2005 597 cbm

2. Niederschlagswasser

2.1	Bebaute und befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser über die städtische Kanalisation entsorgt wird und für die die Gebührenpflichtigen nicht vom Lippeverband zu Verbandslasten herangezogen werden (Gebühr gemäß § 5 Abs. 1 b) der Satzung)	**2.561.233 qm**
	bezogen auf die Zeit vom 01.04. bis 31.12.2005	1.920.925 qm
2.2	Bebaute und befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser über die städtische Kanalisation entsorgt wird und für die die Gebührenpflichtigen gesondert vom Lippeverband zu Verbandslasten herangezogen werden (Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 b) der Satzung)	**245.865 qm**
	bezogen auf die Zeit vom 01.04. bis 31.12.2005	184.399 qm
2.3	Bebaute und befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser über Anlagen und Einrichtungen des Lippeverbandes entsorgt werden und für die die Gebührenpflichtigen nicht vom Lippeverband gesondert zu Verbandslasten herangezogen werden (Gebühr gemäß § 5 Abs. 3 b) der Satzung)	**1.563 qm**
	bezogen auf die Zeit vom 01.04. bis 31.12.2005	1.172 qm
2.4	Öffentliche Straßen, Wege und Plätze (§ 3 der Satzung)	**1.509.097 qm**
	bezogen auf die Zeit vom 01.04. bis 31.12.2005	1.131.823 qm

VII. Verteilung der Verwaltungskosten des Stadtbetriebes Entwässerung auf die unterschiedlichen Gebührenarten

Die Verwaltungskosten in Höhe von 317.977,00 € werden mit Hilfe eines Schlüssels auf die unterschiedlichen Gebührenarten verteilt.

Der Schlüssel richtet sich nach der Anzahl der Veranlagungen am Jahresanfang.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung der Stadt Bergkamen – so, wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.

Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2005 **Anlage 2 zu Dr.-Sache Nr. 9/199-00**

Kalkulationszeitraum April bis Dezember 2005

Position Erfolgsplan	Kosten	Gesamt	Lippeverband Schmutzwasser	Lippeverband Niederschlagswasser	Normalgebühr Schmutzwasser	Normalgebühr Niederschlagswasser	Hilfskostenstelle Verwaltung
5.	Personalkosten	299.345					299.345
4.+ 70-30	Unterhaltung Abwasseranlagen	342.375			169.576	172.799	
63	Unterhaltung Geräte	3.000			1.486	1.514	
77	Abwasserabgabe	97.500	97.500	-			
72	Verwaltungskostenbeitrag	201.222					201.222
75	Gutachten und Beratung	113.250			52.996	54.004	6.250
	Kalkulatorische Abschreibungen	2.309.322			1.196.639	1.074.642	38.042
	Kalkulatorische Zinsen	1.822.905			893.027	925.823	4.055
76	Lippeverband	3.985.199	3.265.976	719.224			
2.	Aktivierte Eigenleistung	- 321.900					- 321.900
74	Mieten	14.464					14.464
73+78	Sonstiger Verwaltungsaufwand	76.500					76.500
	Summe	8.943.183	3.363.476	719.224	2.313.725	2.228.781	317.977
	Umlage Verwaltung		81.662	77.346	81.623	77.349	
	Summe		3.445.138	796.570	2.395.347	2.306.131	
	Mengen und Flächen		1.869.489	1.922.097	1.914.233	2.105.324	
	Öffentl. Anteil			1.131.823		1.131.823	
	in %			37,06%		34,98%	
	in €			266.554		779.262	
	zuzügl. Verwaltungskosten			188		188	
	Öffentl. Anteil Gesamt	1.046.191		266.741		779.450	

Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2005 **Anlage 2 zu Dr.-Sache Nr. 9/199-00**

Kalkulationszeitraum April bis Dezember 2005

Position Erfolgsplan	Kosten	Gesamt	Lippeverband Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Normalgebühr Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Hilfskostenstelle Verwaltung
	Gebührenrelevante Kosten		3.445.138	529.829	2.395.347	1.526.681	
	Verlust(+)/Gewinn(-) 2003	- 206.494			- 117.826	- 88.669	
	Verlust(+)/Gewinn(-) 2002	39.786	16.981	22.805			
	Gebührenrelevante Aufwendungen		3.462.119	552.634	2.277.522	1.438.012	
	Gebühr je Einheit		1,8519	0,2875	1,1898	0,6830	
	Gebühr gem. § 5 Abs. 1 a		3,03		Ertrag	5.662.743	
	Gebühr gem. § 5 Abs. 1 b		0,97		Ertrag	1.863.297	
	Gebühr gem. § 5 Abs. 2 a		1,19		Ertrag	54.036	
	Gebühr gem. § 5 Abs. 2 b		0,68		Ertrag	124.594	
	Gebühr gem. § 5 Abs. 3 a		1,85		Ertrag	1.104	
	Gebühr gem. § 5 Abs. 3 b		0,29		Ertrag	340	
					Gesamt	7.706.115	
	Gesamtkosten		8.736.688	7.730.287			
	Einnahmen						
	- Gebühren		7.706.115				
	- öff. Anteil		1.046.191				
	Gesamteinnahmen		8.752.305				
	Überdeckung		15.617				
	Kostendeckung		100,18%				